



Fédération Internationale des Luttes Associées
International Federation Of Associated Wrestling Styles

Avenue Juste-Olivier 17
CH-1006 Lausanne (Suisse)
Tel. : (41 21) 312 84 26
Fax : (41 21) 323 60 73

Internet : <http://www.fila-wrestling.com>
e-mail : fila@fila-wrestling.com

ÄNDERUNG DES SYSTEMS DER AUSBILDUNG, EINSTUFUNG, AUSWAHL, TEILNAHME AN FILA-WETTKÄMPFEN FÜR INTERNATIONALE KAMPFRICHTER

Nachdem der FILA-Kongress mit der Änderung der Regeln und des Wettkampfsystems eine Reihe von Maßnahmen zur Änderung des Erscheinungsbildes des Ringkampfes getroffen hat, war es auch erforderlich, ein wichtiges Element unserer Sportart, das Kampfrichtergremium, zu ändern.

In Athen hat das Präsidium der FILA folgende Änderungen der Arbeitsmethode des internationalen Kampfrichtergremiums beschlossen, die integraler Bestandteil des Kampfrichterreglements sind.

A. Strikte Einhaltung des Alters von Kampfrichtern und Instruktoren

Die Regeln für das internationale Kampfgericht sind klar und legen fest, dass ein **60-jähriger** Kampfrichter nicht mehr international tätig sein kann. Diese Bestimmung muss strikt eingehalten werden.

Die Nationalen Verbände tragen die Verantwortung dafür, dass die Kampfrichter, die die Altersgrenze erreicht haben, in den provisorischen Listen gekennzeichnet werden. Die FILA wird nachprüfen, dass diese Bestimmung strikt eingehalten wird.

B. Abschaffung der Kategorie E

Die Kategorien für die FILA-Kampfrichter werden auf die Kategorien III, II und I reduziert. Alle Kampfrichter, die gegenwärtig in der Kategorie E sind, werden in Kategorie I eingestuft.

Bei Kontinentalmeisterschaften sind nur Kampfrichter der Kategorie I zugelassen, mit maximal 3 Kampfrichtern pro Matte und pro Land.

C. Änderung des Gremiums der Instruktoren

Obwohl die Instruktoren auch Kampfrichter sind, wird die Altersgrenze für Instruktoren 65 Jahre betragen. Instruktoren können allerdings auf internationaler Ebene nicht mehr als Mattenpräsident, Kampf- oder Punktrichter tätig sein.

Die nachstehend genannten Instruktoren werden für einen Zeitraum von 2 Jahren benannt und pro Kontinent gibt es maximal 2 Instruktoren.

Nach jedem Kongress und bei Erfordernis wird das Gremium der Instruktoren vom Präsidium der FILA geändert.

Folgende Instruktoren wurden für den Zeitraum 2004 - 2006 benannt:

- | | |
|-------------------|----------|
| ➤ Buyuersen Ender | Türkei |
| ➤ Bouazis Kamel | Tunesien |
| ➤ Kim Ik Jong | Korea |
| ➤ Khaledi Mehdi | Iran |
| ➤ Molina Oreste | Kuba |
| ➤ Nobs Marianne | Schweiz |
| ➤ Tucci Rick | USA |

Änderung der Zusammensetzung und Rolle des Kampfrichter-Ressorts

Das Kampfrichter-Ressort setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------|---------------|
| ➤ Saletnig Mario | Präsident |
| ➤ Adel Moustafa | Vizepräsident |
| ➤ Albanese Aldo | Sekretär |
| ➤ Buyukersen Ender | Mitglied |
| ➤ Bouazis Kamel | Mitglied |
| ➤ Kim Ik Jong | Mitglied |
| ➤ Khaledi Mehdi | Mitglied |
| ➤ Molina Oreste | Mitglied |
| ➤ Nobs Marianne | Mitglied |
| ➤ Tucci Rick | Mitglied |

Die Nationalen Verbände sind verpflichtet, die Kosten für 2 Tagungen pro Jahr und für ihren Vertreter zu übernehmen, ausgenommen, die betreffende Person ist Mitglied des Präsidiums.

1. Rolle des Ressorts

Neben der Ausbildung von Kampfrichtern, die in der Verantwortung der Instruktoren und des Ressorts des Präsidenten liegt, muss das Kampfrichterressort gemäß dem neuen System, das für die Lehrgänge erstellt wurde, dem Präsidium der FILA nach den Senioren-, Junioren und Kadetten-Kontinentalmeisterschaften die Liste der Kampfrichter der Kategorie I vorlegen, die berechtigt sind, bei den Senioren- und Junioren-Weltmeisterschaften sowie den Weltcups tätig zu sein, unter Berücksichtigung folgender Quote von maximal 6 Kampfrichtern pro Land:

Afrika	8
Amerika	18
Asien	18
Europa	36
Ozeanien	5

Am Ende jedes Jahres schlägt das Ressort dem Präsidium der FILA die Liste der Kampfrichter mit ihren jeweiligen Kategorien, I, II oder III für das folgende Jahr auf der Grundlage der während des gesamten Jahres geleisteten Arbeit vor.

Zwei Mitglieder des Ressorts werden für die verschiedenen Kontinentalmeisterschaften bestimmt, um die Auswahl, Kontrolle und Anleitung der Kampfrichter abzusichern.

2. Teilnahme von Kampfrichtern an Senioren- und Junioren-Weltmeisterschaften sowie an Weltcups

Jedes Land muss für Senioren- und Junioren-Weltmeisterschaften sowie für Weltcups von der Liste der FILA den/die bei diesen Meisterschaften und Cups tätige/n Kampfrichter auswählen, und zwar maximal 1 pro Matte.

Jedes Land muss die Kosten für Reise, Hotel und Verpflegung seiner an diesem Wettkampfteilnehmenden Kampfrichter übernehmen.

Länder mit einem oder mehreren Kampfrichtern auf der Liste müssen ebenfalls die Bestimmung einhalten, durch welche die Quote der Kampfrichter auf der Grundlage der an der Meisterschaft teilnehmenden Ringer festgelegt wird.

Ländern, die keine Kampfrichter zu einer Meisterschaft entsenden, wird gemäß dem FILA-Reglement eine Geldstrafe auferlegt.

D. Neues System der Ausbildung und Lehrgänge für Kampfrichter

1) Lehrgänge für neue Kandidaten (Teilnehmergebühr 100,00 CHF)

Es wird maximal ein Lehrgang pro Kontinent organisiert, der automatisch aus 3 Tagen Theoriekurs mit dem praktischen Teil anlässlich eines unmittelbar danach stattfindenden Turniers besteht. Dieses Turnier kann international oder national sein, aber seine Dauer muss mindestens 2 Tage betragen.

2) Aufstiegslehrgänge (Teilnehmergebühr 100,00 CHF)

Es wird maximal ein Lehrgang für den Aufstieg in Kategorie II oder I pro Kontinent organisiert, der automatisch aus 2 Tagen Theoriekurs und 2 Tagen Praxis während eines unmittelbar danach stattfindenden Turniers besteht, das mindestens 2 Tage dauern muss.

3) Auswahllehrgänge (Teilnehmergebühr 100,00 CHF)

Diese Lehrgänge werden bei jeder Senioren-, Junioren- und Kadetten-Kontinentalmeisterschaft organisiert und bestehen aus 1 Tag Theorie mit Praxis während des Wettkampfes, wobei die Auswahl der Kampfrichter für die Weltmeisterschaften und Weltcups vorgenommen wird.

Bemerkung:

- Kampfrichter der Kategorie II sind verpflichtet, an 1 internationalen Turnier pro Jahr teilzunehmen, andernfalls werden sie in eine niedrigere Kategorie herabgestuft.
- Kampfrichter der Kategorie I müssen bei 2 internationalen Turnieren oder bei 1 Kontinentalmeisterschaft kontrolliert werden.

E. Änderung der Arbeitsmethode des Kampfgerichts während der Kämpfe

Die Videobeobachtung der Kämpfe ermöglichte die Abschaffung der Proteste sowie faire Kampfergebnisse. Dieses System wird weiter verbessert, indem bei allen Kontinental- und Weltmeisterschaften zusätzlich zu dem Kontrollbildschirm beim Mattenpräsidenten ein weiterer beim Punktrichter platziert wird. Das Kampfgericht jedes Kampfes ist das einzige Gremium, das berechtigt, über das Ergebnis des jeweiligen Kampfes zu entscheiden, und keine andere Person ist zur Mitwirkung berechtigt.

Ist eine Entscheidung getroffen, kann dagegen keinerlei Einspruch eingelegt werden.

Stellt der FILA-Präsident, sein Stellvertreter oder die für die Kampfrichtertätigkeit verantwortliche Person des Wettkampfes fest, dass ein offensichtlicher Fehler begangen wurde, wird ein Berufungsausschuss gebildet, um das Kampfgericht, das für den Kampf voll verantwortlich ist, zu bestrafen.

Das Ergebnis des Kampfes wird unter keinen Umständen geändert.

Die beschlossenen Maßnahmen müssen eine Erneuerung des Kampfrichtergremiums und eine bessere Ausbildung der Kampfrichter ermöglichen.

Dieses neue System tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Raphael Martinetti
Präsident der FILA

Lausanne, den 13. September 2004